

Informationsveranstaltung

Entwicklung einer Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie

Internationale und nationale Entwicklungen

- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- Pariser Klimaabkommen 2015
- Verordnung (EU) über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz
- EU-Klimagesetz (in Ausarbeitung)
- #mission 2030 und Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)
- Regierungsprogramm Bundesregierung: Klimaneutralität bis spätestens 2040
- ...

Ausgangslage

- „Tiroler Klimastrategie – neu, transparent, ganzheitlich und verbindlich“
(EntschlieÙung des Tiroler Landtages vom 3.7.2019)
- Neue Landeszielbestimmungen Klimaschutz und wettbewerbsfähiger sowie nachhaltiger Wirtschaftsraum in der Tiroler Landesverfassung (Landtagsbeschluss vom 9.10.2019)
- „Nachhaltigkeitsstrategie Tirol – Grundsatzbeschluss“
(Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 10.12.2019)
 - Klima, Wirtschaft, Mobilität, Energie, Gebäude bilden Schwerpunkte
 - mit der Strategie können und sollen sektorale Verantwortlichkeiten, Strategien und Pläne nicht ersetzt werden. Sie sollen für diese aber gemeinsame Ziele, Grenzen und Kriterien definieren, die für den Prozess der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung erforderlich sind.

Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf

Ziel und Ablauf dieser Online-Veranstaltung

ZIELE

Information über

- Erarbeitungsprozess der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie
- Zwischenstand der Inhalte
- Weitere Schritte

ABLAUF

- Information zum Erarbeitungsprozess (Projektleitung)
- Vorstellung der Leitlinien (Projektleitung)
- Zwischenstand aus den Handlungsfeldern (Fachlich Zuständige der Erarbeitungsgruppe)
- PAUSE
- Beantwortung von Fragen zum Verständnis

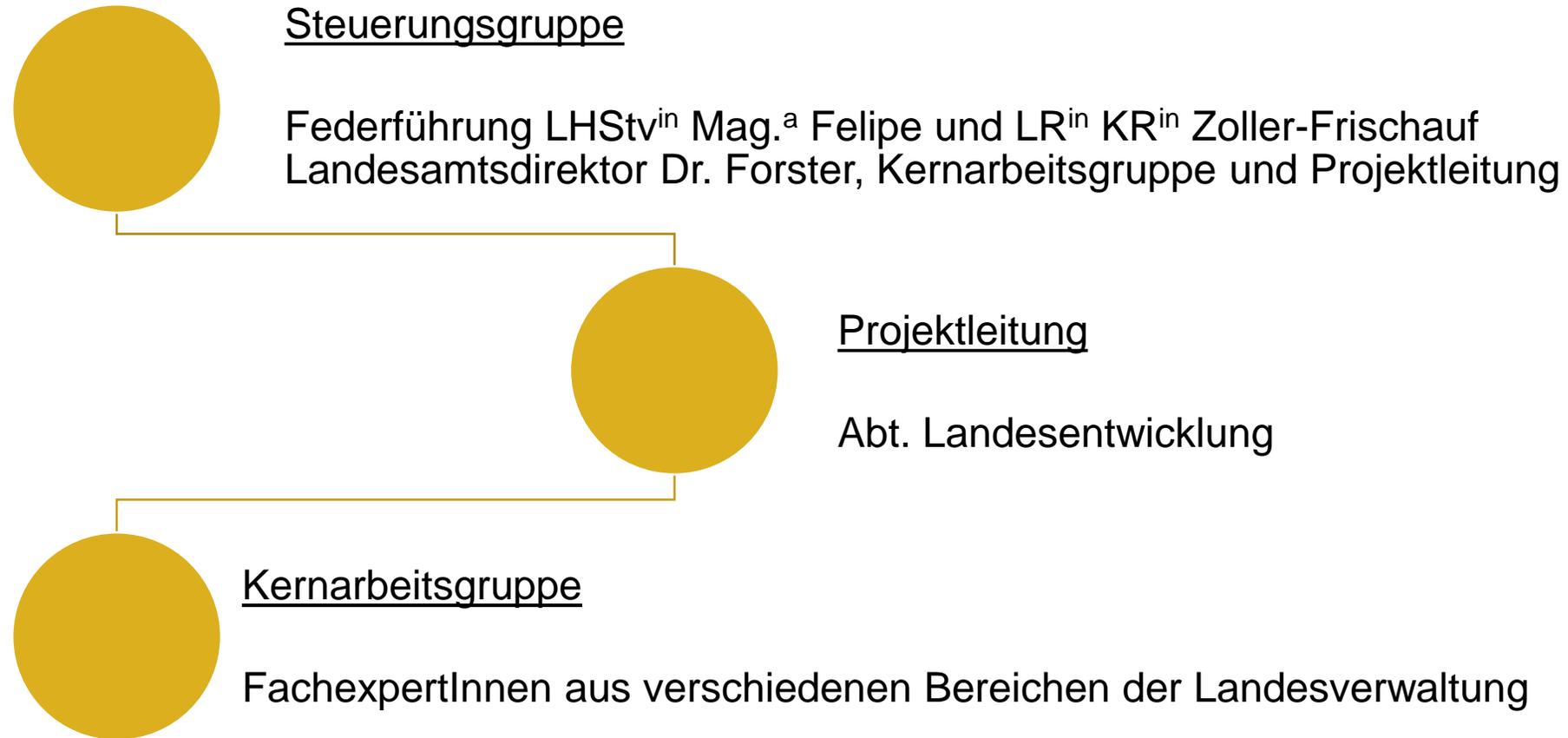
Tagesordnung

1. Strategiedesign und Erarbeitungsprozess
2. Leitlinien
3. Handlungsfelder
 - 3.1 Energie und Klimaschutz
 - 3.2 Mobilität und Infrastruktur
 - 3.3 Gebäude und Raumordnung
 - 3.4 Wirtschaft und Regionalentwicklung
 - 3.5 Klimawandelanpassung
4. Nächste Schritte

Tagesordnung

1. Strategiedesign und Erarbeitungsprozess
2. Leitlinien
3. Handlungsfelder
 - 3.1 Energie und Klimaschutz
 - 3.2 Mobilität und Infrastruktur
 - 3.3 Gebäude und Raumordnung
 - 3.4 Wirtschaft und Regionalentwicklung
 - 3.5 Klimawandelanpassung
4. Nächste Schritte

Projektorganisation



Aufbau der Strategie

Teil A

Die Basis der Strategie bilden inhaltliche Grundsätze und Ziele bis zum Jahr 2030.

- Globale und regionale Herausforderungen, Beschlüsse, europäische und nationale Verpflichtungen etc.
- Definition von Zielen und Handlungsfeldern bis 2030 (teilw. darüber hinaus)
- Definition von Leuchtturmprojekten

Teil B

Maßnahmenpläne auf 3 Jahre ausgelegt (Mitte 2021 bis Mitte 2024; 2024 bis 2027; 2027 bis 2030)

Öffentlichkeitsbeteiligung

- **Online-Umfrage** zur nachhaltigen Entwicklung Tirols
 - o Durchführungszeitraum: 5.8. bis 6.9.2020
 - o 1.470 vollständig ausgefüllte Fragebögen
- **Workshops mit externen FachexpertInnen** zu den Themen
 - o Gebäude, Raumplanung, Mobilität – Welche Weichen soll das Land Tirol stellen? (19.08.2020)
 - o Klima, Energie, Umwelt – Energiewende sozial gerecht und wirtschaftlich sinnvoll gestalten (31.08.2020)
 - o Wirtschaftsstandort Tirol klimafreundlich und nachhaltig ausrichten (02.09.2020)
- **Begutachtungsverfahren (voraussichtlich Jänner 2021)**

Tagesordnung

1. Strategiedesign und Erarbeitungsprozess
2. Leitlinien
3. Handlungsfelder
 - 3.1 Energie und Klimaschutz
 - 3.2 Mobilität und Infrastruktur
 - 3.3 Gebäude und Raumordnung
 - 3.4 Wirtschaft und Regionalentwicklung
 - 3.5 Klimawandelanpassung
4. Nächste Schritte

Leitlinien

- übergeordnete Themen, Grundsätze, orientieren sich an den globalen Nachhaltigkeitszielen
- bilden Rahmen für die Handlungsfelder, Handlungsfelder müssen widerspruchsfrei zu den Leitlinien sein
- 10 Leitlinien:

– *Energiewende und Klimaschutz*

– *Raum- und Ressourceneffizienz*

– *Stärkung des Wirtschaftsstandortes und regionale Wertschöpfung*

– *Niemanden zurücklassen*

– *Digitalisierung und Innovation*

– *Bildung für nachhaltige Entwicklung*

– *Gesundheit*

– *Krisenfestigkeit und Resilienz*

– *Stärkung der Governance*

– *Biodiversität*

Leitlinie „Energiewende und Klimaschutz“

- Tirol wird sich für die Erreichung der im Pariser Klimaabkommen genannten Ziele einsetzen und sämtliche Zielvorgaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen konsequent umsetzen
- Tirol wird beim weltweiten Übergang zu sauberer Energie eine Vorreiterrolle übernehmen
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Energieverbrauchs nehmen einen hohen Stellenwert ein („*Efficiency First*“)
- Zusätzlich bilden erneuerbare Energien das Rückgrat des zukünftigen Energiesystems
- Neben dem Klimaschutz stellt die Anpassung an den Klimawandel die zweite Säule der Klimapolitik dar und ist eine notwendige Ergänzung zum Klimaschutz

Leitlinie „Raum- und Ressourceneffizienz“

- Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zu einem sorgsamem und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist eine Erhöhung der Effizienz der eingesetzten Ressourcen sowie eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch von grundlegender Bedeutung.
- Eine sparsame und effiziente Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Flächen, die Forcierung kompakter, funktionsgemischter Siedlungsstrukturen sowie die Erhaltung unbebauter Freiräume stehen im Vordergrund
- Es bedarf räumlicher Strukturen die energiesparende und energieeffiziente Lebensstile und Wirtschaftsweisen ermöglichen

Leitlinie „Stärkung des Wirtschaftsstandortes und regionale Wertschöpfung“



- Eine nachhaltige Entwicklung und der verstärkte Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft eröffnen vielfältige Potentiale für die heimische Wirtschaft
- Die Festlegung verlässlicher und innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um die Potenziale neuer Wachstumsmärkte sowie die Entwicklung innovativer Technologien auszuschöpfen
- Eine Unterstützung der Wirtschaft bei der Gestaltung von innovativen und ressourceneffizienten Technologien, Produkten und Dienstleistungen und somit die Entwicklung neuer Märkte ist von grundlegender Bedeutung
- Vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Infrastruktur werden heutige Investitionsentscheidungen die Entwicklung für die kommenden Jahrzehnte vorzeichnen. Umso wichtiger ist es daher, bereits jetzt die Weichen im Einklang mit europäischen und nationalen Vorgaben in Richtung einer klimaneutralen und energieeffizienten Wirtschaftsweise zu stellen.

Leitlinie „Niemanden zurücklassen“

- Ein Kernelement der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie stellt die Zusammenführung der sozialen mit der wirtschaftlichen und ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit dar, um so einen umfassenden, systemischen Wandel zu bewirken.
- Das Land Tirol wird einen sozial- und wirtschaftsverträglichen Weg beschreiten, der die Einhaltung der nationalen und europäischen Energie- und Klimaziele sicherstellen wird.
- Ein gut ausgebautes Sozial- und Gesundheitssystem, ehrenamtliches Engagement sowie der solidarische Umgang miteinander sind Garantien einer nachhaltigen Entwicklung Tirols.
- Es muss sichergestellt sein, dass auch sozial benachteiligte und ausgegrenzte Personengruppen von der gesellschaftlichen Transformation profitieren. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sind dabei Eckpfeiler des Handelns.

Leitlinie „Digitalisierung und Innovation“

- Digitalisierung wird die nachhaltige Entwicklung in vielen Bereichen unterstützen und beschleunigen. Für Bildung, Gesundheit und soziale Innovationen eröffnen sich umfassend neue Chancen.
- Um zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, muss Digitalisierung im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung gedacht werden.
- Eine ganz besondere Rolle spielt die Digitalisierung für die Entwicklung von wirtschaftlichen und sozialen Innovationen.
- Mit entsprechenden Rahmenbedingungen, Anreizen und Impulsen müssen die negativen Auswirkungen digitaler Technologien reduziert werden.

Leitlinie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“



- Um eine verantwortungsvolle Zukunft zu ermöglichen, braucht es einen Paradigmenwandel mit neuen Denk- und Arbeitsweisen, Engagement und Haltungen.
- Eine grundlegende Aufgabe einer zukunftsorientierten Bildung besteht darin, Menschen Entscheidungsgrundlagen und Handlungsmöglichkeiten mit auf den Weg zu geben, die es ihnen ermöglichen, aktiv, eigenverantwortlich und mit anderen gemeinsam ihr Lebensumfeld und ihre Zukunft im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.
- Um den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften dauerhaft zu sichern, braucht es eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung auf allen Ebenen, vom Kindergarten bis hin zu Universitäten und Erwachsenenbildungseinrichtungen.
- Forschung und Entwicklung sind zentrale Fortschrittstreiber und legen den Grundstein für die persönliche Entfaltung der Menschen.

Leitlinie „Gesundheit“



- Die zukunftsfähige Gestaltung unseres Gesundheitssystems für die nachfolgenden Generationen, die Sicherung der finanziellen Stabilität und die langfristige Tragfähigkeit stellen wesentliche Elemente dar und müssen eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Gesundheitsversorgung ermöglichen, unabhängig von Einkommen, Gesundheitszustand und Wohnort.
- Der Präventionsgedanke ist ein Kernelement einer modernen Gesundheitspolitik. Um Prävention und Gesundheitsförderung in allen Teilen der Gesellschaft zu verankern, bedarf es verstärkter Anstrengungen.
- Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Ausbau der mobilen, gemeindenahen Unterstützung priorisiert.

Leitlinie „Krisenfestigkeit und Resilienz“



- Es gilt, die Verwundbarkeit unserer Systeme gegenüber multiplen Störungen und Verletzungen zu reduzieren. Um Bedarf, Art, Umfang und Dringlichkeit von Maßnahmen in Tirol einzuschätzen und planen zu können, müssen systematische Schwächen und Problemlagen gezielt identifiziert und bekämpft werden.
- Mögliche Katastrophen, unerwartete Ereignisse und plötzliche Bedrohungen müssen in unserem Denken, Handeln und Fühlen berücksichtigt und durch präventives Handeln vermindert oder abgefedert werden.
- Fähigkeiten, Ressourcen und institutionelle Kapazitäten von Systemen müssen frühzeitig an verändernde Bedingungen und deren Folgen angepasst werden, um die Vulnerabilität bestmöglich zu reduzieren.

Leitlinie „Stärkung der Governance“



- Mit den neuen globalen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Energie- und Klimapolitik, steigt der Bedarf an Kommunikation, Integration, und Koordination bei Entscheidungsprozessen zwischen politischen Akteuren, Sektoren und Ebenen.
- Es bedarf partizipativer Ansätze und initiierte gesellschaftliche Selbststeuerung.
- Im Rahmen des Governance-Systems wird die Plattformfunktion bewusst gestärkt, um neue, bessere, nachhaltigere Lösungen zu finden und neue Entwicklungen zu ermöglichen.

Leitlinie „Biodiversität“



- Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität wird nur dann wahrgenommen werden, wenn das Wissen über Arten, Ökosysteme und deren komplexe Wechselwirkungen untereinander, mit dem Menschen und dessen Wirtschaftsweisen vorhanden ist und nach außen getragen wird.
- Nur durch naturverträgliche land-, forstwirtschaftliche und touristische Nutzung kann die Vielfalt in der Natur- und Kulturlandschaft erhalten und sogar verbessert werden.
- Zudem ist der Schutz von Naturräumen und deren biologischer Vielfalt vor Nutzungsbelastungen und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Natur wesentlich.
- Zusätzlich zur Absicherung von Schutz- und Ruhegebieten muss der Schutz der Biodiversität in allen Sektoren der Gesellschaft und Wirtschaft beachtet werden.

Zusammenhang Leitlinien und SDGs



SDGs	1 KEINE ARMUT	2 KEIN HUNGER	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	5 GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	12 VERANTWORTLICHES KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	14 LEBEN UNTER WASSER	15 LEBEN AN LAND	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
Letlinien																	
Energiewende und Klimaschutz							✓						✓				
Raum- und Ressourceneffizienz						✓	✓				✓	✓	✓		✓		
Stärkung Wirtschaftsstandortes & regionale Wertschöpfung				✓	✓			✓	✓			✓				✓	✓
Niemanden zurücklassen	✓			✓	✓		✓	✓		✓		✓				✓	
Digitalisierung und Innovation			✓	✓			✓	✓	✓		✓		✓				✓
Bildung für nachhaltige Entwicklung				✓	✓			✓		✓							✓
Gesundheit		✓	✓							✓	✓						
Krisenfestigkeit und Resilienz			✓	✓			✓	✓	✓			✓				✓	✓
Stärkung der Governance																✓	✓
Biodiversität												✓		✓	✓		

Tagesordnung

1. Strategiedesign und Erarbeitungsprozess
2. Leitlinien
3. Handlungsfelder
 - 3.1 Energie und Klimaschutz
 - 3.2 Mobilität und Infrastruktur
 - 3.3 Gebäude und Raumordnung
 - 3.4 Wirtschaft und Regionalentwicklung
 - 3.5 Klimawandelanpassung
4. Nächste Schritte

Handlungsfeld Energie und Klimaschutz

Energie und Klimaschutz – Ziele



- Tirol will im Jahr 2050 vollständig auf fossile Energieträger verzichten - Tirol 2050 – energieautonom
 - Energieeinsparung und Effizienzsteigerung in höchstmöglichem Ausmaß in den Bereichen Gebäude, Produktion und Mobilität
 - Möglichst vollständige Deckung des Energiebedarfs auf Basis heimischer, erneuerbarer Energieträger (wobei der Ausbau den Erfordernissen der ökologischen Nachhaltigkeit zu entsprechen hat)
 - Quantitative Ziele für 2030 (Anteil erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz, Reduktion Treibhausgase, etc.) sollen der neuen Studie von Wasser Tirol entnommen werden (Szenarien für „Energieautonomie bis 2050“ und „Energieautonomie bis 2040“)
- Der Umbau unseres Energiesystems erfolgt klimaneutral, nachhaltig und ressourcenschonend.
- Die Energiewende wird sozialverträglich ausgestaltet, niemand wird zurückgelassen.

Energie und Klimaschutz – Ziele

- Klimaneutraler, nachhaltiger und ressourcenschonender Umbau des Energiesystems, sozialverträglich und leistbar
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Nutzung der Chancen der Energiewende
- Versorgungssicherheit aufrechterhalten und weiter absichern
- Autonomiegrad der Tiroler Energieversorgung erhöhen
- Vorbildfunktion Land - innovative Energieprojekte
- Potenziale für aktive Kunden eröffnen
- Voraussetzungen für die Elektrifizierung des Verkehrs und für die Nutzung maßgeschneiderter Wasserstoffanwendungen schaffen

Energie und Klimaschutz – Ziele



- **Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030**
 - EU-Ziel voraussichtlich -60 % (gegenüber 1990); nationales Ziel -36 % (Non-ETS; gegenüber 2005) (muss angepasst werden)
 - Tiroler Reduktions-Ziel wird sich am neuen nationalen Ziel orientieren müssen (Mindestanforderung)
 - vor allem in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Energie und Industrie und Land- und Forstwirtschaft

Energie und Klimaschutz – Inhaltliche Schwerpunkte

- **Energieeffizienz**

Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, Gebäude, Mobilität, Gewerbe/Industrie, Energieerzeugung

- **Dekarbonisierung**

Heimische erneuerbare Ressourcen nachhaltig ausbauen und in das Gesamtsystem sinnvoll integrieren, fortschreitende Substitution fossiler Energieträger durch heimische, erneuerbare Energieträger; Reduktion Importe, Wertschöpfung im Land, Autonomiegrad, neue Verbraucher (Umweltwärme, E-Mobilität) – Energiebedarfsdeckung

- **Ausschöpfung der Potenziale heimischer erneuerbarer Energieträger nach Maßgabe der Erfordernisse ökologischer Nachhaltigkeit**

Energie und Klimaschutz – Inhaltliche Schwerpunkte

- **Sicherheit der Energieversorgung**

Diversifizierung der Energiequellen, Erhöhung des Eigenversorgungsgrades hin zur Energieautonomie, Netze der Zukunft, neue Verbraucher (Wärmepumpe, E-Mobilität) etc.

- **Energiebinnenmarkt – neue Akteure – neue Chancen und Risiken**

Erneuerbare Energiegemeinschaften, Bürgerenergiegemeinschaften, sozial ausgewogene Anlastung der Kosten etc.

- **Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit**

Handlungsfeld

Mobilität und Infrastruktur

Mobilität und Infrastruktur – Ziele

- **Förderung von nachhaltiger Mobilität und eines nachhaltigen Verkehrssystems**
 - Bedarfsgerechte Deckung der Mobilitätsbedürfnisse durch hochwertige Angebote
 - Senkung des Energieverbrauches und Reduktion der Treibhausgase
 - Sicherung der wirtschaftlichen Transportkapazitäten und eines langfristig finanzierbaren, sozialgerechten und leistungsfähigen Mobilitätsangebotes
 - Entlastung bestehender Infrastrukturen und Reduktion von Stauzeiten
- **Übergeordnete Strategie: Vermeiden – Verlagern – Verbessern – Teilen**
 - Vermeiden: Kluge Rahmenbedingungen und smarte Raumplanung (kurze Wege)
 - Verlagern: Mobilitätsplanung ist Angebotsplanung: Hochwertiger ÖV und Förderung der Aktiven Mobilität, Ausbau multimodaler Knoten, Verlagerung Güterverkehr
 - Verbessern: Lärm- und Schadstoffreduktion, Effizienzsteigerung, Erhöhung der Sicherheit
 - Teilen: Verknüpfung von Sharing-Angeboten

Mobilität und Infrastruktur – Inhaltliche Schwerpunkte



I. Nachhaltig Mobil zur Mobilitätswende

- Aktive Mobilität (Förderung aktiver Mobilitätsformen, Maßnahmen zur Förderung von Bike & Ride, bewusstseinsbildende und motivierende Maßnahmen etc.)
- Öffentlicher Verkehr (flächendeckendes und hochwertiges Verkehrssystem, Einsatz alternativer Antriebe, Multimodale Hubs an zentralen ÖV-Bahnhöfen und –Haltestellen etc.)
- Zukunftsweisender Güterverkehr (Maßnahmen sowohl im Binnenverkehr als auch im Transitverkehr, Schaffung von Datengrundlagen etc.)
- Verkehrstechnologie und Innovation (bessere Vernetzung und Integration von Mobilitätsdienstleistungen, Vorantreiben von emissionsfreien Antrieben, Vorbereitung und Begleitung neuer Technologien etc.)

Mobilität und Infrastruktur – Inhaltliche Schwerpunkte

II. Neue Perspektiven der Verkehrsgestaltung

- Sicher Mobil: Verkehrssicherheit verbessern (Sicherheit im Straßenverkehr, Barrierefreiheit und Verkehrserziehung)
- Bewusst Mobil: Mobilitätsmanagement für Gemeinden und Schulen
- Urlaub mobil: Konzepte zur Lösung der letzten Meile (Smarte Konzepte für eine komfortable Abwicklung der letzten Meile, Zugang zu nachhaltigen Mobilitätsangeboten für Touristen Vor-Ort etc.)
- Lebenswerte Verkehrsräume (Lärm und Luftschadstoffe-Grenzwerte einhalten, Zahl der von Straßenlärm belasteten Personen reduzieren etc.)

Mobilität und Infrastruktur – Inhaltliche Schwerpunkte



III. Mobilitäts- und Verkehrspolitik

- Ganzheitliche Ansätze der Verkehrsgestaltung und Verkehrsabwicklung. Ganzheitlicher Ansatz (inkl. Fußverkehr, Radverkehr, ÖV und MIV) bei jedem Planungsprojekt sowie bei jeder Baustelle
- Integrierte Verkehrs- und Raumplanung (Förderung von Gemeindeübergreifender Verkehrs- und Raumplanung)

Handlungsfeld

Gebäude und Raumordnung

Gebäude und Raumordnung – Ziele

▪ Gebäude

- Dauerhafte Sicherstellung der Wohnqualität und Siedlungs-Infrastruktur unter Berücksichtigung des **leistbaren Wohnens**.
- Förderung und Erhöhung der Wertschöpfung von aktuellen regionalen Entwicklungen im Gebäude- bzw. Bausektor.
- Erhöhung und Attraktivierung von nachhaltiger und ökologischer Bauweise unter Berücksichtigung regionaler Ressourcen.
- Stärkung der Bauwirtschaft durch Initiierung von digitalen Systemen und Innovationen.

▪ Raumordnung

- Forcierung von Konzepten, die einen größeren überörtlichen Zusammenhang definieren, um eine sinnvolle Weiterentwicklung der räumlichen Struktur zu ermöglichen.
- Ausgewogene raumordnerische und planerische Tätigkeit unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten.

Gebäude und Raumordnung – Inhaltliche Schwerpunkte



I. Wohngebäude

- Wohnraumaktivierung (Nutzungsänderung)

Wandlungsfähige Erdgeschoßzone, Anpassbarer Wohnbau, Strategie bzw. Maßnahmen für alle Fälle vom Marktversagen etc.

- Wohnraumsanierung (Renovierung)

Sanierungsfahrplan, Sanierungs- bzw. Renovierungskonzept, E5 Programm für Gemeinden etc.

- Wohnraumentwicklung (Neubau)

Effizienz / Konsistenz / Suffizienz, Leistbares Wohnen, Klimawandelanpassung etc.

Gebäude und Raumordnung – Inhaltliche Schwerpunkte



II. Gebäudetechnik und nachhaltiges Bauen

- Energieeffizienz
Raus aus Öl, Gasstrategie, Energieausweis Datenbank etc.
- Energie Monitoring
Energiebuchhaltung etc.
- Nachhaltige Baustoffe und Bauweisen
Kreislaufwirtschaft, Baustoffwahl, Baukonstruktion, Lebenszyklusbetrachtung in Bezug auf die Gebäudehülle etc.

Gebäude und Raumordnung – Inhaltliche Schwerpunkte



III. Bedarfsgerechte Raumordnung

- Regionale Beratung und Wertschöpfung

Stärkung der standortbezogenen Beratung, Regionalmanagement etc.

- Nachverdichtung

Qualitätsvolle Innenentwicklung, Leistbares Wohnen durch qualitätsvolle Nachverdichtung, Auffüllen von Baulücken, Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Historischen Bestand erhalten, Ortskernaktivierung, Erhalt und Weiterentwicklung des Gebäudebestands etc.

- Ressourcen sparende Raumplanung

Umweltschonende Raumplanung, Nachhaltige Siedlungs- und Freiraumentwicklung etc.

Handlungsfeld

Wirtschaft und Regionalentwicklung

Wirtschaft und Regionalentwicklung – Ziele

- Effiziente Nutzung von regionalen Ressourcen
- Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort durch intelligente und nachhaltige Verfahren, sektorübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung
- Förderung von Innovation und Digitalisierung zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklungen in der Wirtschaft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen
- Ausbau der Regionalisierung von Lieferketten zur Erhöhung der Resilienz heimischer Unternehmen
- Mobilisierung von Unternehmen und Orientierung der Forschung in Richtung Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie
- Unterstützung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismusentwicklung
- Vorbildfunktion Landesverwaltung: Nachhaltige Beschaffung -> Bestbieter

Wirtschaft und Regionalentwicklung – Inhaltliche Schwerpunkte



▪ Kreislaufwirtschaft:

- EU Kommission: Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft → Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft
- Bioökonomie: Langfristig ist eine verstärkte Verwendung von biogenen Rohstoffen sinnvoll (z.B. Holz)
- Für die Schließung von Kreisläufen braucht es neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen
- In Tirol werden Zukunftsfelder inhaltlich von den etablierten Strukturen weiterentwickelt. Die Themen sollen noch stärker bei den Stakeholdern und Multiplikatoren verankert und Netzwerke weiterentwickelt werden.
- Bewertung bestehender Potenziale und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft
- Unterstützung von Initiativen in ihrer Entwicklung – neue Formen der Kooperation zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft

Wirtschaft und Regionalentwicklung – Inhaltliche Schwerpunkte



▪ **Innovation** und **Digitalisierung**

- In Tirol gibt es ausgewiesene Stärken im Bereich Innovation und Digitalisierung, auf die aufgebaut werden kann.
 - Verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure des Tiroler Innovationsökosystems fortführen
 - Einbeziehung der „Bedarfsträger“ (Gemeinden, Regionen, Unternehmen, Wissenschaft)
 - Entwicklung einer neuen Innovationskultur
 - Digitalisierung als Teil dieser neuen Innovationskultur
 - Großflächiger Breitbandausbau als Voraussetzung für Einsatz digitaler Anwendungen
 - Weiterentwicklung einzelner Förderinstrumente mit Fokus auf den Zielsetzungen der Strategie
- => Innovation und Digitalisierung primär problemlösungsorientiert statt nur technologiebasiert

Wirtschaft und Regionalentwicklung – Inhaltliche Schwerpunkte



▪ Tourismus

- Klimafreundlicher Tourismus als Chance
 - Gesamthafte Entwicklung Tirols zu einer der nachhaltigsten und klimafreundlichsten Tourismusregion im Alpenraum
 - Fokus auf Angebote und Leistungen im Kerngeschäft
 - Struktur des Tourismus vor Ort (Energiesystem etc.)
 - Beschaffung und mittelbare Wertschöpfung (Bauten/Anlagen (z.B. Holz), Logistik, Lebensmittel usw.)
 - Mobilität (nachhaltige An- und Abreise etc.)
- => Impuls für regionale Wirtschaftskreisläufe

Wirtschaft und Regionalentwicklung – Inhaltliche Schwerpunkte



▪ Regionalisierung

- Regionale Wertschöpfung und Dienstleistungsketten (Investitionsförderungen, Expertise aufbauen und vernetzen, Entwicklung unterstützender neuer Dienstleistungen forcieren, transparente Lebenszyklus-Betrachtung etc.)
- Regionen als Unterstützer von Innovationsprozessen (ganzheitliche Betrachtungsweise, Regionen als Plattform für Bewusstseinsbildung und Akzeptanzproduktion, Anknüpfungspunkt für heimische Unternehmen etc.)
- Resilienz durch Vernetzung und regionale Lieferketten (Vernetzung und Ausbau der Regionalisierung der Lieferketten, Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen etc.)
- Strategische Zusammenarbeit mit den Regionen (Bündelung der Kräfte; breite Vernetzung auf Landesebene sowie mit Regionen; „Downscaling“ – „Upscaling“; verstärktes Zusammenspiel der unterschiedlichen Ebenen EU – Bund – Land – Region etc.)

Wirtschaft und Regionalentwicklung – Inhaltliche Schwerpunkte



▪ Qualifizierung

- Vorausschauend den Fachkräftebedarf der Zukunft lösen (rechtzeitige Investitionen in Aus- und Weiterbildung, Flexibilisierung mit Augenmaß, Berücksichtigung Chancengleichheit etc.)

Handlungsfeld

Klimawandelanpassung

Klimawandelanpassung

- 14 Handlungsfelder gemäß der österreichischen Strategie zur Klimawandelanpassung - vom Ministerrat (2017) und der LH-Konferenz (2017) beschlossen
- Zielsetzungen in den Handlungsfeldern wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen entwickelt

Ziele und inhaltliche Schwerpunkte:

- **Energie – Fokus Elektrizitätswirtschaft** (siehe Energie und Klimaschutz)

Die auf hohem Niveau befindliche Versorgungssicherheit wird aufrechterhalten und weiter abgesichert.

- **Forstwirtschaft** (siehe Energie und Klimaschutz)

Erhalt der multifunktionalen Wirkungen des Waldes durch seine nachhaltige und an klimatische Veränderungen angepasste Bewirtschaftung

Klimawandelanpassung

- **Landwirtschaft** (siehe Energie und Klimaschutz)

Anpassungs- und Bekämpfungsstrategie hinsichtlich neu auftretender Krankheiten und Schaderreger bei Tieren und Pflanzen, Empfehlungen zum standortangepassten Einsatz von wassersparenden, hitzetoleranten Kulturpflanzen, Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, -struktur und –stabilität etc.

- **Verkehrsinfrastruktur inklusive Aspekte der Mobilität** (siehe Mobilität und Infrastruktur)

Förderung von nachhaltiger Mobilität und eines nachhaltigen Verkehrssystems; Verkehr für alle verbessern (Sicherheit erhöhen, Effizienz steigern, Schadstoffe u. Lärm reduzieren);
Verkehrsinfrastruktur sichern

- **Wirtschaft** (siehe Wirtschaft und Regionalentwicklung)

Ausbau der Regionalisierung von Lieferketten zur Erhöhung der Resilienz heimischer Unternehmen.

Klimawandelanpassung

- **Tourismus** (siehe Wirtschaft und Regionalentwicklung)

Unterstützung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismusedwicklung als Motor für regionale Wirtschaftskreisläufe sowie zukunftsfähige Produkte und Technologien.

- **Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft**

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum sowie Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser, der umweltgerechten Reinigung der Abwässer und Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren unter veränderten klimatischen Bedingungen.

- **Gesundheit**

Bewältigung und Vermeidung von direkten (z. B. durch Hitzewellen) und indirekten (z. B. durch Ausbreitung allergener Pflanzen und Tiere) klimawandelbedingten Gesundheitseffekten durch geeignete Maßnahmen im Bedarfsfall sowie das frühzeitige Setzen von Vorsorgemaßnahmen.

Klimawandelanpassung

- **Bauen und Wohnen** (siehe Gebäude und Raumordnung)

Sicherstellung der Wohnqualität durch Setzen von planerischen, baulichen und nutzungsbezogenen Anpassungsmaßnahmen an Gebäuden und im Umfeld.

- **Stadt – Urbane Frei- und Grünräume** (siehe Gebäude und Raumordnung)

Sicherung der Lebensqualität bei veränderten klimatischen Verhältnissen durch Erhalt und Verbesserung der vielfältigen Funktionen der urbanen Frei- und Grünräume.

- **Raumordnung** (siehe Gebäude und Raumordnung)

Laufende Anpassung der Regelungen und Instrumente der Raumordnung, um auf die Herausforderungen des Klimawandels zur Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung bestmöglich und zeitgerecht zu reagieren.

Klimawandelanpassung

- **Ökosysteme und Biodiversität**

Erhaltung und Förderung von Biodiversität und Ökosystemen sowie ihrer Funktionen

- **Schutz vor Naturgefahren** (derzeit in Abstimmung)

Ziel: Stärkung des Vorsorge-Prinzips durch Flächenvorsorge, Eigenvorsorge und Verhaltensvorsorge, um die negativen Folgen klimawandelbedingter Naturgefahren zu reduzieren.

- **Katastrophenmanagement** (derzeit in Abstimmung)

Ziel: Rasche und professionelle Bewältigung von Katastrophenfällen durch bessere Vernetzung und Vorbereitung sämtlicher betroffener Akteurinnen und Akteure, insbesondere hinsichtlich der sich ändernden klimatischen Bedingungen.

Tagesordnung

1. Strategiedesign und Erarbeitungsprozess
2. Leitlinien
3. Handlungsfelder
 - 3.1 Energie und Klimaschutz
 - 3.2 Mobilität und Infrastruktur
 - 3.3 Gebäude und Raumordnung
 - 3.4 Wirtschaft und Regionalentwicklung
 - 3.5 Klimawandelanpassung
4. Nächste Schritte

Nächste Schritte

- Einarbeitung der Bereiche Land- und Forstwirtschaft in das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz
- Erarbeitung eines Handlungsfeldes „Vorbildfunktion Landesverwaltung“
- Entwicklung von „Leuchtturmprojekten“
- Begutachtungsverfahren
 - Offen für die allgemeine Öffentlichkeit
 - Frist von 4 Wochen für die Abgabe einer Stellungnahme
 - Voraussichtlich im Jänner 2021

Was muss ich noch wissen, um ein klares Bild dieses Zwischenstandes zu bekommen?

Fragen zum besseren Verständnis, tiefergehende Informationen...

Herzlichen Dank!

Nachhaltigkeits- und Klimakoordination Tirol
zukunft@tirol.gv.at